

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 06.05.2009**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Maresch

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder anwesend, damit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil

Herr Maresch verweist auf die Tagesordnung und bittet um Änderung der folgenden Tagesordnungspunkte:

4.1 OB-003/09 "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt" erfolgt heute nicht in der 2. Lesung

4.2 OB-011/09 "Textergänzung für externe Ausschreibungen der Stadtverwaltung, städtischer Gesellschaften und städtischer Eigenbetriebe" wird von der Tagesordnung genommen und die folgende Vorlage wird 4.2

Herr Maresch fragt nach weiteren Änderungswünschen und bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig **(9:0:0)** bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Beratung des Ausschusses vom 24.03.2009 liegt allen Anwesenden vor, es gibt keine Bemerkungen oder Änderungswünsche.

Die Niederschrift vom 24.03.2009 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig **(9:0:0)** bestätigt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Beratung des Ausschusses vom 08.04.2009 liegt allen Anwesenden vor, es gibt keine Bemerkungen oder Änderungswünsche.

Die Niederschrift vom 08.04.2009 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig **(9:0:0)** bestätigt.

TOP 3: Berichte

Herr Maresch wertete den am 5. Mai 2009 durchgeführten Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus.

In Cottbus wurde der „Aktionstag Chancengleichheit“ mit einer Ausstellungseröffnung Aktionen um und auf dem Stadthallenvorplatz und einer abschließenden Theateraufführung gestaltet.

Unter dem diesjährigen Cottbuser Themenjahr „Jugend, Sport und Wirtschaft“ wurden auch an diesem Tag vielfältige sportliche Mitmachaktionen z. B. der Staffellauf mit der Partnerstadt Zielona Gora, Torwandschießen, Tischtennis mit und für blinde Menschen, Tischfußball) für Cottbuser Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste angeboten.

Herr Maresch bedankt sich bei den Organisatoren für diesen gelungenen Tag, der besondere Dank gilt Frau Wawrzyniak. Sie teilte gleichzeitig mit, dass diese gemeinsamen Aktionen mit der Partnerstadt Zielona Gora fortgesetzt werden.

Es liegen keine weiteren Berichte bzw. Wortmeldungen vor. **Herr Maresch** kommt zum Tagesordnungspunkt 4.

TOP 4: Beschlussvorlagen

4.1 OB-003/09 "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt"

Herr Maresch übernimmt diesen Tagesordnungspunkt und teilt gleichzeitig mit, dass weitere Ergänzungsvorschläge von Herrn Möller zugearbeitet wurden und diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt sowie im Protokoll als Anlage beigelegt werden.

Herr Maresch erläutert den Umfang der bevorstehenden Arbeit und bittet um Verständnis, falls die Vorlage in 2. Lesung im Monat Juni noch nicht erfolgt. Es wirken überwiegend Ehrenamtliche und Träger mit und er wirbt gleichzeitig die Sozialausschussmitglieder zur Mitarbeit in einer zu bildenden „AG“.

Frau Kirchels verweist auf die Hinweise vom Ausschuss Wirtschaft/Bau/Verkehr und dass diese ebenfalls zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Löbert nimmt Bezug auf die Internetseiten zur barrierefreien Stadt Cottbus und verweist darauf, dass diese aktualisiert werden müssten, bevor diese Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt wird.

Herr Maresch übernimmt abschließend das Wort und bedankt sich für die Hinweise

4.2 III-007/09 "Fortsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi" in der Stadt Cottbus im Jahr 2010"

Herr Weiße erläutert das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Cottbus. Die bisherige Umsetzung zeigt, dass dieses Programm ein sehr wirkungsvolles Instrument ist, Langzeitarbeitslose in eine Beschäftigung zu bringen. Auch Herr Alber hat sich von der erfolgreichen Umsetzung dieses Programms in Cottbus überzeugt.

Derzeitige schwerpunktmäßige Einsatzfelder sind u. a.:

- Kinder- und Jugendbetreuung
- Soziale Dienste
- Kunst und Kultur, Naturschutz, ...

Der Stadt Cottbus stehen insgesamt 548 Kommunal-Kombi-Stellen zur Verfügung. Die Notwendigkeit dieser Vorlage ergibt sich aus der finanziellen Bindung für das Jahr 2010 sowie die Berücksichtigung der Verwaltungsabläufe (Bearbeitungszeit beim Bundesverwaltungsamt ca. 2 Monate).

Zur Absicherung der beschriebenen Verwaltungsabläufe muss bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden, um die Anträge bis zum Maßnahmebeginn rechtssicher vorbereiten und abschließen zu können. Mit der finanziellen Bindung soll die Fortführung der Beschlüsse vom Februar 2008 und November 2008 bis zur Höhe der vom Land vorgegebener Stellenkontingentierung von 548 Stellen vorgenommen werden.

Herr Weiße stellt die Präsentation den Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-007/09 "Fortsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi" in der Stadt Cottbus im Jahr 2010

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-007/09 "Fortsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi" in der Stadt Cottbus im Jahr 2010 wird einstimmig (9:0:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 5. Informationen

5.1 Tagesmütter - neue steuerliche Regelungen

Frau Hansch erläutert die ab 01.01.2009 neue steuerliche Regelung für alle Tagespflegepersonen. Tagesmütter/-väter müssen seit dem 01. Januar 2009 sämtliche Einnahmen für die Betreuung als Betriebseinnahmen erfassen. Im Gegenzug dürfen jetzt ohne Nachweis je betreutem Kind und Monat pauschal 300 Euro als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn das Kind mindestens acht Stunden betreut wird (bei geringeren Betreuungszeiten, prozentuale Abschläge).

Um den Veränderungen bereits im Vorfeld gerecht zu werden, trat die überarbeitete „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus“ schon zum 01.03.2008 in Kraft.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat keine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit wegen der neuen Steuerregelung aufgegeben. Es gibt weitere Personen, die sich für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Kindertagespflege interessieren und bewerben.

Frau Hansch übergibt dem Sozialausschuss eine Anlage, in welcher die Veränderungen der Steuerregelungen ab 01.01.2009 im Vergleich zu vorherigen Regelung dargestellt sind. Diese ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

5.2 Aktuelle Informationen zur Essenversorgung in Kitas

Frau Hansch verweist diesbezüglich auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „AG Soziales“ und nimmt Bezug auf die aktuellen Zuschüsse, die durch die Stadt getragen werden.

5.3 Erhöhung der Erstattung für Pflegefamilien von ca. 780 € auf 1500 €

Frau Hansch gibt einen kurzen Überblick über das Problem und dass diese Ausgaben nicht planbar sind. Sie zeigt an Hand von Beispielen (z. B. Zuzug von Problemfamilien mit notwendiger Heimbetreuung,...) auf die Schwere dieser Problematik hin. Pflegefamilien bieten eine wichtige Alternative zur Heimunterbringung. Es wird dem Kind ermöglicht, in einem geordneten familiären Umfeld aufzuwachsen. Vertrauen, Geborgenheit und Liebe zu erleben, um sich ausgewogen zu entwickeln, selbständig und selbstbewusst zu werden. In der familiären Atmosphäre fühlt sich das Kind dazugehörig, und nicht zuletzt sind die persönliche Zuwendung und individuelle Förderung besser, als es ein Heim – bei allem Engagement und Fachkenntnis des Erziehungspersonals – leisten kann.

Natürlich werden auch an Pflegeeltern sehr hohe Anforderungen gestellt. Ein Pflegekind kann den bisherigen Alltag einer Familie auch sehr belasten. Auf die Familien kommen Veränderungen innerhalb der Familie zu, durch das Einfügen des aufgenommenen Kindes müssen die Anderen einen neuen Platz einnehmen, damit das Gleichgewicht bleibt oder wieder hergestellt werden kann. Deshalb müssen die Pflegeeltern bereit sein, sich neuen Erfahrungen zu öffnen und Veränderungen zu stellen.

Das alles müssen sich Pflegeeltern gründlich überlegen, bevor sie sich für eine Betreuung bewerben. Eine Erhöhung der Erstattung des Pflegegeldes, speziell des Erziehungsbeitrages, das erhebliche Engagement von Pflegefamilien unterstützt und würdigt stellt Frau Hansch als Möglichkeit dar, das Interesse an geeigneten Pflegeeltern zu fördern.

Herr Möller verweist auf die Berücksichtigung der steuerlichen Regelungen.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet, dass die übergebenen Unterlagen als Anlage beigelegt werden.

Die Sitzung des öffentlichen Teils endet um 18:26 Uhr.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Götz
Protokollantin

Anlagen



Jugendamt



Teilnehmerliste